



Es hat gebrannt... - aber niemand hat's gemerkt

Sie waren nicht zu Hause und in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Sie kommen nach Hause, das Feuer hat sich von selbst gelöscht aber viele Fragen und Probleme bleiben. Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Allgemeine Hinweise:

Alarmieren Sie, auch wenn kein offenes Feuer mehr vorhanden ist die Feuerwehr über den Notruf 112!!!

Die Wohnung muss zumindest durch die Feuerwehr gelüftet werden. Vor allem aber muss in allen weiteren Räumen fachgerecht Nachschau gehalten werden. Diese Nachschau fokussiert sich hauptsächlich auf brennbare Gase, die während des Feuers entstanden sind und noch immer Gefahren bergen.

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Rußpartikel gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln, Spielzeug usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können für Sie dann gefährlich werden, wenn Sie mit dem Ruß in Ihren Körper gelangen (Einatmen von Rußpartikel; Verschlucken von Rußpartikeln bei der Nahrungsaufnahme usw.)

In abgekühltem Zustand sind die Schadstoffe und Ruß nicht mehr frei schwebend in der Raumluft vorhanden. Deshalb sind erfahrungsgemäß diese gebundenen, brandbedingten Schadstoffe nur dort nachzuweisen, wo auch abgelagerte Brandverschmutzungen (Ruß) sichtbar sind.





War ihre Wohnung vom Feuer, Ruß oder starker Verrauchung betroffen, sollten Sie folgendes beachten:

Unsere konkreten Tipps:

- Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine!
- Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf!
- Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst wenn Sie erkaltet und durchlüftet sind. Halten Sie bevor Sie in Ihre Wohnung gehen Rücksprache mit der Feuerwehr oder der Polizei!
- Benachrichtigen Sie umgehend Ihren Vermieter und den Hauseigentümer!
- Informieren Sie Ihre Versicherung! Sofern Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung. Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung setzten Sie sich auch mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Hausrat mit der jeweiligen Versicherung ab!
- Ist Ihrer Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadensereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeiten eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen! Sollten sich bei der Suche nach einer Unterkunft Probleme ergeben, so wenden Sie sich bitte an uns, wir vermitteln Ihnen Hilfe. Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit!
- Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß.
- Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder sogar Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor dem Gebrauch gründlich reinigen! Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.
- Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.
- Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt. Wenn Sie weitere Fragen - z.B. zur Sanierung- haben, setzen Sie sich mit uns - Ihrer Feuerwehr - in Verbindung. Dort können Sie sich Informationen für Ihr weiteres Vorgehen einholen.

Gemeindeverwaltung Neuhofen Feuerwehr Telefon 06236 / 419115

